

BÜRGERHAUS MAIKAMMER

Gebührenordnung

Stand 18.10.2022

Einheimische Mieter

	<u>01.04.-30.09.</u>	<u>01.10.-31.03.</u>
Gesamtes Bürgerhaus ohne Küche	349,00 €	506,00 €
Festsaal	250,00 €	349,00 €
Rassigakeller	87,00 €	127,00 €
Media-Raum	57,00 €	75,00 €
Galerie mit Bestuhlung	87,00 €	107,00 €
Bühnenbenutzung im Festsaal	50,00 €	50,00 €
Terrassennutzung	48,00 €	48,00 €
Küche mit Gasherd	107,00 €	107,00 €
Terrassenbestuhlung	119,00 €	119,00 €
Rednerpult	20,00 €	20,00 €

1. Getränke und Speisen jeglicher Art können vom Mieter mitgebracht werden.

2. Folgende Unterhaltungstechnik kann dazu gebucht werden:

Technik 1 = Sprache, beinhaltet 1 kleines Mischpult, 2 Kabelmikrofone, 1 Funkmikrofon 30,00 €

Technik 2 = Sprache und Musik,
beinhaltet 1 großes Mischpult, 2 Kabelmikrofone, 1 Funkmikrofon 50,00 €

Technik 3 = Konzerttechnik 90,00 €

Flügelnutzung im Festsaal 82,00 €

Klavirnutzung im Rassigakeller 36,00 €

Bei Bühnennutzung können bewegliche Bühnenteile (Größe 2 x 1 m) zu 12,00 €/Teil gemietet werden.

Die genannten Preise verstehen sich pro Veranstaltungstag.

3. Die Ortsgemeinde Maikammer hat eine Mietsachschadenversicherung bei der Pfälzischen Pensionsanstalt abgeschlossen, die dem Mieter pauschal mit € 20,00 berechnet werden.

Bei mehrtägigen aufeinanderfolgenden Veranstaltungen wird der Versicherungsbeitrag jeweils nur 1-fach erhoben.

4. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird ab dem 3. Veranstaltungstag ein Nachlass in Höhe von 10 % auf alle angemieteten Räumlichkeiten - mit Ausnahme der Küche - gewährt.

5. Für die Vorbereitung (ab 12 Uhr mittags) und die Nachbereitung (bis 12 Uhr mittags) der Veranstaltung werden 30 % der Miete für die benutzten Räume berechnet.

Alle oben genannten Preise sind verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Kautions: Bei Schlüsselübergabe ist beim Hausmeister eine Kautions in Höhe von € 200,00 bar zu hinterlegen. Abzüge sind nicht zulässig. Beschädigte bzw. abhanden gekommene Geschirr- und Besteckteile sowie Gläser (Preisliste liegt beim Hausmeister zur Einsichtnahme aus) sind vom Mieter zu ersetzen bzw. werden durch die hinterlegte Kautions ersetzt.

7. Der anfallende Müll ist komplett durch den Mieter zu entsorgen.

8. Die Benutzungsordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Ortsgemeinde Maikammer
Der Bürgermeister